

INFORMATIONSBLATT zur mündlichen Therapievereinbarung

Die Grundlage einer Psychotherapie ist die Arbeitsbeziehung zum Therapeuten, welche einer Regelung bedarf. Das vorliegende Info-Blatt soll die wesentlichen Punkte des mündlichen Therapievertrages vermitteln.

1. HONORAR

Psychotherapie ist eine berufliche Tätigkeit, die gegen Honorar ausgeübt wird.

Mein Honorar beträgt derzeit **90 Euro** pro Sitzung.

Das Honorar ist je nach Vereinbarung wöchentlich oder monatlich in bar oder mit Erlagschein zu begleichen.

Sie erhalten von mir in monatlichen Abständen eine Honorarnote zum Einreichen an Ihre Krankenkasse. Einzige Voraussetzung ist eine **ärztliche Bestätigung** (oder **Überweisung**) vor der zweiten Therapiestunde!

Bei Vorliegen einer **krankheitswertigen Beeinträchtigung** sind **alle Krankenkassen** jedenfalls zur Rückerstattung von dzt. **21, 80 Euro** pro Sitzung verpflichtet. Die **BVA** refundiert ihren Versicherten **40 Euro** pro Sitzung.

Seit einigen Jahren gibt es auch die Möglichkeit im Rahmen der Organisation „**Netzwerk Psychotherapie Steiermark**“ eine Behandlung ganz auf Krankenkassenkosten zu erhalten. Aktuelle Detailinformationen dazu wie zB. Voraussetzungen, Warteliste etc. erhalten Sie im persönlichen Gespräch.

2. DAUER der SITZUNGEN

Eine Sitzung dauert jeweils 60 Minuten, beginnend mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Davon sind 50 Minuten der therapeutischen Arbeit gewidmet, 10 Minuten dienen für mich der Nachbereitung.

3. HÄUFIGKEIT der SITZUNGEN

Eine Sitzung pro Woche ist üblich. In der Startphase können auch zwei Sitzungen pro Woche sinnvoll sein.

Psychotherapie ist ein Prozeß, keine lockere Aneinanderreihung von Gesprächen. Unterbrechungen sind daher möglichst zu vermeiden. Regelmäßigkeit fördert den Therapieerfolg.

Im Falle einer **Individualpsychologischen Analyse** ist grundsätzlich von 2 Sitzungen pro Woche auszugehen.

4. DAUER der THERAPIE

Die Dauer einer Behandlung hängt von Ihrer Ausgangslage und Ihren Zielen ab. Eine wirklich tiefgreifende Psychotherapie und Veränderung braucht Zeit.

Die Beendigung einer Behandlung sollte in jedem Fall mit mir besprochen und gemeinsam geplant sein.

Ein plötzlicher Abbruch kann die bisherige Arbeit in Frage stellen.

Für eine **BIOFEEDBACK - Therapie** gilt ein gesondert vereinbarter Zeitrahmen von 10 - 15 Sitzungen.

5. ABSAGEN

Sitzungstermine, die nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, sind in voller Höhe zu bezahlen.

6. ERREICHBARKEIT

Telefonsprechstunden sind **MO bis FR** jeweils von **12.00 bis 13.00 Uhr** unter der **Nummer 0664 3301315**

Sie können mir auch über den Anrufbeantworter jederzeit eine Nachricht übermitteln.

Wenn Sie es wünschen rufe ich Sie gerne zurück.

Privatkontakte und psychotherapeutisches Arbeiten schließen einander aus.

7. VERSCHWIEGENHEIT

Psychotherapeuten und ihre Hilfspersonen sind an eine strenge, gesetzlich geregelte Schweigepflicht gebunden!

8. SONSTIGES

Parallele Einzeltherapien oder Therapiegruppen bei anderen PsychotherapeutInnen sind aus methodischen Gründen nicht sinnvoll.